

Information: Anleitung zum Antragsformular Prämienverbilligung 2021

SVA Zürich

Individuelle Prämienverbilligung

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Telefon 044 448 53 75, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch/ipv info-ipv@svazurich.ch

Diese Anleitung unterstützt Sie beim Ausfüllen Ihres Antrags für individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2021. Wenn Fragen offenbleiben, hilft Ihnen unsere Kundenberatung gerne.

Wer hat Anspruch auf Prämienverbilligung 2021?

Wer am 1. Januar 2021 im Kanton Zürich wohnt und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, hat Anspruch auf Prämienverbilligung. Die SVA Zürich ermittelt aufgrund der letzten definitiven Steuerdaten, wer automatisch ein Antragsformular erhält. Junge Erwachsene ab 18 erhalten ein eigenes Formular, auch wenn sie noch bei den Eltern wohnen.

Antrag online einreichen

Füllen Sie den Antrag sorgfältig aus. Verwenden Sie dafür unser Formular im Internet. Das ist einfacher und schneller für Sie. Wir werden Ihre Angaben prüfen und bitten Sie um Geduld. Ab Dezember 2020 verschicken wir den Vorbescheid zur Prämienverbilligung 2021.

Fragen im IPV-Antrag

Die folgenden Themen in dieser Anleitung sind identisch mit den Fragen im Antrag. Sie geben Ihnen Orientierung beim Beantworten.

1 Quellensteuer

Haben Sie das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung C? In diesem Fall haben Sie eine Steuererklärung ausgefüllt. Das kantonale Steueramt informiert uns über Ihr Einkommen und Ihr Vermögen. Sie müssen diese Fragen mit **"nein"** beantworten.

1.1 Sie bezahlen Quellensteuern?

Wenn Sie keine Niederlassungsbewilligung C haben, bezahlen Sie Quellensteuern. Diese Steuern werden vom Arbeitgeber direkt vom Lohn abgezogen. Das kantonale Quellensteueramt informiert uns über Ihr Einkommen. Für die Prüfung des Anspruchs auf Prämienverbilligung brauchen wir zusätzlich Angaben zu Ihrem Vermögen. Bitte melden Sie uns Ihre **Vermögenssituation per 31. Dezember 2019**. Wenn Sie verheiratet sind, tragen Sie bitte das gemeinsame Vermögen ein.

Beispiele für Vermögen:

- Bankkonten im In- und Ausland
- Liegenschaft im In- und Ausland
- Grundstück im In- und Ausland

2 Zusätzliche Einkommen Antragssteller/in und Ehepartner/in

Haben Sie bereits eine Steuererklärung ausgefüllt und da Ihr gesamtes Einkommen aufgeführt? In diesem Fall beantworten Sie die folgenden Fragen mit **"nein"**.

2.1 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren (BGSA)

Arbeiten Sie im Privathaushalt und verdienen Sie weniger als 21'330 Franken im Jahr? Dann kann es sein, dass Ihr Arbeitgeber im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnet.

Speziell an dieser Abrechnung ist, dass die Steuern und AHV-Beiträge direkt vom Lohn abgezogen werden. Der Arbeitgeber schickt Ihnen **keinen Lohnausweis**. Sie erhalten direkt von der Ausgleichskasse eine **Steuerbescheinigung** für Ihre Steuererklärung.

Sie haben **keinen Lohnausweis** vom Arbeitgeber bekommen? Sie haben dafür eine **Steuerbescheinigung** der Ausgleichskasse erhalten? In diesem Fall müssen Sie diese Frage mit **"ja"** beantworten. Bitte tragen Sie den steuerbaren Lohn 2019 ein.

Beilage:

- **Kopie Ihrer Steuerbescheinigung 2019**

2.2 Quellensteuer in anderem Kanton

Arbeiten Sie in einem anderen Kanton als Zürich? Wohnen Sie im Kanton Zürich und bezahlen Quellensteuern? Dann müssen Sie diese Frage mit **"ja"** beantworten.

Bitte tragen Sie Ihr Bruttoeinkommen vom Jahr 2019 ein, das Sie im **anderen Kanton** verdient haben. Ihren Bruttolohn finden Sie im **Lohnausweis unter Punkt 8**.

Ehepaare: Wenn beide Ehepartner/innen ausserhalb vom Kanton Zürich gearbeitet haben, zählen Sie bitte beide Bruttoeinkommen zusammen.

Beilagen:

- **Kopie Ihres Lohnausweises 2019**

2.3 Arbeiten im Ausland

Wohnen Sie im Kanton Zürich, haben aber im Jahr 2019 im Ausland gearbeitet? Haben Sie **keine Steuererklärung** ausgefüllt? In diesem Fall müssen Sie diese Frage mit "ja" beantworten.

Beilage:

- **Kopie Ihres Lohnausweises 2019 oder Ihrer Steuerbescheinigung 2019**, die Sie von Ihrem Arbeitgeber im Ausland erhalten haben

3 Familienmitglieder im Ausland

Lebt Ihr/e Ehepartner/in oder Ihr Kind im Ausland und ist in der **Schweiz krankenversichert**? Dann antworten Sie bitte mit "ja".

4 Aus- oder Weiterbildung

Sind Sie zwischen 18 und 25 Jahren und sind in einer Aus- oder Weiterbildung? Bitte füllen Sie das Beiblatt aus. Ohne diese Angaben können wir Ihren Antrag nicht prüfen.

Wenn Sie im Jahr 2021 voraussichtlich weniger verdienen werden als 28'440 Franken, brauchen wir zusätzlich die Angaben zu Ihren Eltern. Bitte tragen Sie dafür das **steuerbare Einkommen und Vermögen 2019 Ihrer Eltern** ein.

- **Ihre Eltern leben seit mehr als drei Jahren im Kanton Zürich**

Sie müssen die Fragen zum Bruttoeinkommen und Vermögen Ihrer Eltern **nicht** beantworten.

Beilagen:

- Kopie des Lehr- oder Praktikumsvertrages / aktuelle Semesterbestätigung
- Kopie der definitiven Steuerveranlagung 2019 der Eltern (falls nicht vorhanden, bitte eine Kopie der provisorischen Steuerrechnung 2019 einreichen)

- **Rückforderung vermeiden – Ende der Ausbildung melden**

Beenden Sie 2021 Ihre Ausbildung? Oder unterbrechen Sie Ihre Ausbildung länger als drei Monate? Vermeiden Sie Rückforderungen und melden Sie uns dies. Entweder direkt auf dem Antrag oder online unter www.svazurich.ch/ausbildung

5 Detaillierte Informationen im Internet

Unter www.svazurich.ch/ipv finden Sie Antworten zu den häufigsten Fragen.